

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Zusatzversicherung zur Kfz-Versicherung bei privater, temporärer Überlassung von Fahrzeugen an vorübergehend berechnigte Fahrer an.



Was ist versichert?

- ✓ Die situative Drittfahrerversicherung deckt als Zusatzversicherung mögliche Schäden durch Regress und Prämiennacherhebung durch den bestehenden KFZ-Haftpflicht- oder Kaskoversicherer ab, die Ihnen als vorübergehend berechtigtem Fahrer bei einem Unfall im Zusammenhang mit dem Lenken eines temporär und unentgeltlich überlassenen Personenkraftwagens (Pkw zur Eigenverwendung) entstehen.
- ✓ Einschränkende Bedingung für die Leistung ist, dass eine KFZ-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung mit eingeschränktem Nutzerkreis für das überlassene Fahrzeug besteht, in welcher der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Schadenereignisses nicht aufgeführt ist.
- ✓ Die Höchstentschädigungsleistung beträgt maximal 5.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, aus einer vorsätzlichen Straftat oder dessen Versuch.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Schäden, bei denen das überlassene Fahrzeug nicht ordnungsgemäß angemeldet oder versichert war oder es sich nicht in einem verkehrssicheren oder funktionstüchtigen Zustand befand.
 - ! Schäden beim Ein- oder Aussteigen,
 - ! Schäden durch Be- oder Entladen des benutzten Kfz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Den Einmalbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.



Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Beitrag ist mit Abschluss des Vertrags fällig.

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Drittfahrerschutz 2017



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Vertrag kommt sofort über das mobile Endgerät zustande. Der Versicherungsschutz beginnt wie vereinbart. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Der Vertrag ist für 24 Stunden ab Zustandekommen des Vertrags abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung zum Ablauf der Vertragszeit ist nicht erforderlich, da der Vertrag automatisch endet.